

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	524/2014-7
-------------	------------

Stand	13.08.2014
-------	------------

**Betreff Prüfung der Anlage eines Minigolfplatzes im Bereich der Bowlinganlage
PINUP**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 14.05.2014 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung den Bürgermeister unter anderem beauftragt zu prüfen, ob auf der Freifläche, zwischen Raiffeisenstraße und PINUP, die Errichtung eines Minigolfplatzes möglich ist, dieser Platz durch PINUP betrieben werden kann und PINUP bereit ist, diese Fläche zu erwerben.

Die Prüfung der Fläche ergab folgenden Sachverhalt:

Sollte auf der Freifläche zwischen Raiffeisenstraße und PINUP ein Minigolfplatz errichtet werden, dann müssten sowohl der Flächennutzungsplan, als auch der Bebauungsplan Ro 19.1 geändert werden. Beide sehen hier eine Festlegung zugunsten von Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft vor. Hier müsste in jedem Fall eine Ersatzfläche zur Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans Ro 19.1 gefunden werden.

Weiterhin ist die Fläche mit Festlegungen des beschlossenen Artenschutzkonzeptes der Stadt Bornheim belegt. Hier ist ein Landschaftskorridor offen zu halten, damit die im Umfeld vorhandenen streng geschützten Tierarten die Möglichkeit haben, sich zwischen den vorhandenen Populationen zu bewegen. Eine alternative Fläche hierfür steht derzeit nicht zur Verfügung.

Da die genannten Maßnahmen vergleichsweise hohe Kosten verursachen würden und zudem nicht garantiert werden kann, dass die übergeordneten Behörden und zu beteiligenden Umweltverbände derartige Planänderung mittragen, hat die Verwaltung nach einer Alternative für die genannte Fläche gesucht.

Es bestünde eventuell die Möglichkeit, mit dem Inhaber des PINUP über die Veräußerung einer Teilfläche des zu groß dimensionierten Regenrückhaltebeckens zu verhandeln. Hier könnte die Anlage eines Minigolfplatzes evtl. realisiert werden, da die Nutzung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan und dem Artenschutzkonzept eher vereinbar ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan Alternativfläche Minigolf